Gemeinde Schmitten

Protokoll *02/2026*

der 207. Gemeindeversammlung vom Freitag, 26. Juni 2026 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Gwatt

---

Vorsitz: Ammann Hubert Schafer

Protokoll: Gemeindeverwalter Urs Stampfli

Stimmenzähler: Frau Claudine Fasel, Herr René Neuhaus

Wahlbüro: Vize-Gemeindepräsidentin Stefanie Tschopp
Gemeinderat Markus Julmy
Gemeinderat Elmar Berthold

Anwesend: 85 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
2 Personen ohne Stimmrecht

Begrüssung: Ammann Hubert Schafer eröffnet pünktlich um 20.00 Uhr die 207. Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende begrüsst speziell alle Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Pfarrei und der Finanzkommission.
Weiter begrüsst er die Neuzuzügerinnen und -zuzüger und alle, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie alle Bürgerinnen und Bürger, mit dem Wunsch auf eine positive Versammlung.

Einladung und Publikation: erfolgte gesetzeskonform,
- im Amtsblatt Nr. 24 vom 12. Juni 2026;
- im Mitteilungsblatt Juni 2026 an alle Haushaltungen, mit ausführlicher Information zu den diversen Traktanden;
- durch öffentlichen Anschlag.

Traktanden:

1. **Protokoll**
   Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. April 2026
2. **Finanzkommission 2026 – 2031**
   Wahl der Mitglieder
3. **Planungs- und Baukommission 2026 – 2031**
   Wahl der Mehrheit der Mitglieder
4. **Einbürgerungskommission 2026 – 2031**
   Wahl der Mitglieder
5. **Einladung zur Gemeindeversammlung**
   Festlegen des Einladungsmodus der Gemeindeversammlung 2026 – 2031
6. **Übernahme von Privatstrasse, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen in das Gemeindeeigentum 2026 – 2031**
   Kompetenzerteilung an den Gemeinderat
7. **Allfälliges**

Kein Einwand gegen Einladung, Publikation und Traktanden.

Traktandum 1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026

Im Mitteilungsblatt vom Juni 2026 ist eine Kurzfassung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. April 2026 abgedruckt; es lag zudem innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Beschluss:

Das Protokoll wird von der Versammlung ohne Bemerkungen einstimmig genehmigt, mit Dank des Vorsitzenden an den Verfasser.

Traktandum 2
Finanzkommission 2026 – 2031; Wahl der Mitglieder

Text aus der Botschaft:

Gemäss Art. 70 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 22.03.2018 hat die Gemeindeversammlung eine Finanzkommission von mindestens fünf Mitgliedern zu wählen. Die Mitglieder der Kommission werden für die Dauer der Legislaturperiode aus den Aktivbürgern der Gemeinde gewählt. Die Kommission konstituiert sich selbst. Die Befugnisse der Finanzkommission sind im Gesetz wie folgt umschrieben:

a) Sie prüft den Finanzplan und seine Nachführungen.
b) Sie prüft das Budget.
c) Sie prüft die Kredite und die allfälligen Kreditüberschreitungen, über welche die Gemeindeversammlung abstimmen muss.
d) Sie prüft die Geschäfte, die Ausgaben nach sich ziehen könnten, die den Kompetenzbereich des Gemeinderats überschreiten, wie Statuten, Reglemente oder Vereinbarungen.
e) Sie prüft die Anträge auf Veräusserung von Gemeindegütern, die den Kompetenzbereich des Gemeinderats überschreiten.
f) Sie prüft die Anträge zur Änderung von Steuerfüssen und -sätzen.
g) Sie prüft Reglemente, die Gebühren betreffen, und Änderungen solcher Reglemente.
h) Sie nimmt zuhanden der Gemeindeversammlung Stellung zum Bericht der Revisionsstelle.
i) Sie unterbreitet der Gemeindeversammlung einen Antrag für die Bezeichnung der Revisionsstelle

Die Wahl der Finanzkommission erfolgt durch Listenwahl. Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzenden Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Durchführung einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Der Gemeinderat schlägt eine Kommission mit 5 Mitgliedern vor. Die im Gemeinderat vertretenen Parteien sind angemessen zu berücksichtigen. Von den Parteien sind folgende Personen gemeldet worden:

- *Rappo Pascal (bisher)*	*Die Mitte*
- *Ryser Michael (neu)*	*Die Mitte*
- *Poffet Mai (bisher)*	*Mitte Links*
- *Siffert Rita (bisher)*	*SVP*
- *Tschopp Martin (bisher)*	*SP*

Vorstellung:

Zu diesem Traktandum informiert Ammann Hubert Schafer.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat schlägt eine Kommission von 5 Mitgliedern vor.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Weitere Vorschläge:

Aus der Versammlung werden keine weiteren Kandidaten gemeldet.

Beschluss:

- Die Gemeindeversammlung stimmt einer Kommission mit 5 Mitgliedern einstimmig zu.
- Die Listenwahl wird nicht verlangt.
- Die Kandidaten werden somit in stiller Wahl für gewählt erklärt.

Traktandum 3
Planungs- und Baukommission 2026 – 2031; Wahl der Mehrheit der Mitglieder

Text aus der Botschaft:

Das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz vom 02.12.2008 schreibt unter Art. 36:

1. *Der Gemeinderat ist für die Ortsplanung verantwortlich.*
2. *Der Gemeinderat bestellt eine ständige Planungskommission, die ihn bei der Ausarbeitung des Ortsplans und dessen Anwendung unterstütz. Die Kommission setzt sich aus mindestens fünf Mitgliedern zusammen, wobei die Mehrheit von der Gemeindeversammlung bezeichnet wird.*

Nebst dem Präsidenten (Patrick Bürgisser) hat der Gemeinderat die verantwortliche Ressortchefin Wasser, Abwasser und Strassen (Anita Boschung) und die verantwortliche Ressortchefin Umwelt- und Bevölkerungsschutz (Claudia Reidy) in diese Kommission bestimmt.

Gesamthaft soll es eine Kommission von 7 Mitgliedern sein. Demzufolge hat die Gemeindeversammlung 4 Mitglieder zu wählen.

Die Wahl der Kommission erfolgt durch Listenwahl. Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzende Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Durchführung einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Von den Parteien sind folgende Personen gemeldet worden:

- *Bürki Alexander (neu)* *SVP*
- *Portmann David (bisher)* *Mitte Links*
- *Schmutz Philipp (bisher)* *Die Mitte*
- *Tschopp Fabian (neu)* *SP*

Als Sekretär und Berater wird Bauverwalter Rafael Boschung in der Kommission Einsitz nehmen.

Vorstellung:

Zu diesem Traktandum informiert Ammann Hubert Schafer.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat schlägt eine Kommission von 7 Mitgliedern vor, wovon 4 Mitglieder durch die Gemeindeversammlung zu wählen sind.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Weitere Vorschläge:

Aus der Versammlung werden keine weiteren Kandidaten gemeldet.

Beschluss:

- Die Gemeindeversammlung stimmt einer Kommission mit 7 Mitgliedern einstimmig zu.
- Die Listenwahl wird nicht verlangt.
- Die Kandidaten werden somit in stiller Wahl für gewählt erklärt.

Traktandum 4
Einbürgerungskommission 2026 – 2031; Wahl der Mitglieder

Text aus der Botschaft:

Gemäss dem Gesetz über das freiburgische Bürgerrecht (BRG) vom 14.12.2017 entscheidet der Gemeinderat über eine Einbürgerung. Im Vorfeld erfolgt eine Anhörung durch eine Einbürgerungskommission, deren Mitglieder von der Gemeindeversammlung für die Dauer der Legislaturperiode gewählt werden. Die Einbürgerungskommission besteht gemäss Art. 10 des Reglements über das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Schmitten aus 7 Mitgliedern. Die Kommissionsmitglieder müssen in der Gemeinde wohnhaft und stimmberechtigt sein (Art. 43 Abs. 1 BRG).

Die Wahl der Kommission erfolgt durch Listenwahl. Ist die Anzahl der Kandidaten gleich hoch oder tiefer als die Zahl der zu besetzende Sitze, so werden alle Kandidaten in stiller Wahl gewählt, es sei denn, die Durchführung einer Listenwahl wird von einem Fünftel der anwesenden Aktivbürger verlangt.

Der Gemeinderat schlägt folgende Personen zur Wahl vor:

- *Schafer Hubert, Ammann (bisher)*	*Die Mitte*
- *Bürgisser Patrick, Gemeinderat (neu)*	*Mitte Links*
- *Tschopp Stephanie, Gemeinderätin (bisher)*	*SP*
- *Amacker Mario (bisher)*	*Mitte Links*
- *Schärli Pius (neu)*	*Die Mitte*
- *Schafer Ronald (bisher)*	*SVP*
- *Spengler Elias (bisher)*	*SP*

Als Sekretär wird Gemeindeverwalter Urs Stampfli in der Kommission Einsitz nehmen.

Vorstellung:

Zu diesem Traktandum informiert Ammann Hubert Schafer.

Weitere Vorschläge:

Aus der Versammlung werden keine weiteren Kandidaten gemeldet.

Beschluss:

- Die Listenwahl wird nicht verlangt.
- Die Kandidaten werden somit in stiller Wahl für gewählt erklärt.

Traktandum 5
Einladung zur Gemeindeversammlung; Festlegen des Einladungsmodus der Gemeindeversammlung 2026 - 2031

Text aus der Botschaft:

Gemäss Art. 12 des Gesetzes über die Gemeinden vom 25.09.1980 muss die Gemeindeversammlung an der ersten Sitzung der Amtsperiode über die Art ihrer Einberufung entscheiden. Die gewählte Art der Einberufung gilt jeweils für eine Legislaturperiode. Dabei stehen zwei Möglichkeiten offen:

- Rundschreiben in alle Haushaltungen

- persönliche Einladung an alle Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat sich entschieden, der Versammlung die Form des Rundschreibens zu beantragen. Er liess sich dabei von folgenden Überlegungen leiten:

- *Die Bevölkerung ist bereits mit dem regelmässigen Rundschreiben (Mitteilungsblatt) der Gemeinde vertraut.*
- *Die Einladung kann in dieses ordentliche Mitteilungsblatt integriert werden.*
- *Die Zustellung ist auch in Haushaltungen ausserhalb des Postkreises Schmitten und in Briefkästen mit der Anschrift „Bitte keine Drucksachen und Reklamen“ garantiert.*
- *Der Aufwand an Material und die Arbeit der Verwaltung kann reduziert werden.*

Vorstellung:

Zu diesem Traktandum informiert Ammann Hubert Schafer.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Für die Amtsperiode 2026 - 2031 ist die Gemeindeversammlung in Form eines Rundscheibens einzuberufen.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Traktandum 6
Übernahme von Privatstrassen, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen in das Gemeindeeigentum 2026 – 2031; Kompetenzerteilung an den Gemeinderat

Text aus der Botschaft:

Liegen Gesuche zur Übernahme in das Gemeindeeigentum vor, sind diese grundsätzlich an der Gemeindeversammlung zu genehmigen. Damit nicht jedes Gesuch einzeln der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreitet werden muss, möchte der Gemeinderat die Kompetenz für solche Übernahmen.

Der Gemeinderat wird über das Gesuch gemäss nachfolgenden Richtlinien entscheiden:

Richtlinien
zur Übernahme von Privatstrassen, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen
in das öffentliche Eigentum der Gemeinde

Sobald der Bau des Quartiers abgeschlossen ist, kann ein Antrag um Übernahme der Strasse und/oder der Kanalisation- und Meteorwasserleitungen eingereicht werden. Für eine mögliche Übernahme muss ein öffentliches Interesse bestehen und die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sein.

1. Strasse:

Die Linienführung und die technischen Merkmale der Privatstrassen müssen folgenden Anforderungen entsprechen:
- *den geltenden kommunalen und kantonalen Reglementen;*
- *den genehmigten Bebauungs- und Erschliessungsplänen;*
- *den Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen) und den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA-Normen)*
- *die Weisungen der BFU (Beratungsstelle für Unfallverhütung)*

Ein öffentliches Interesse besteht namentlich, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllt sind:
- *Festlegung im Verkehrsrichtplan*
- *Durchgangsstrassen*
- *Erschliessung von öffentlichen Bauten und Anlagen*
- *Fuss- und/oder Radwegverbindungen mit öffentlichem Charakter*
- *Trassee für öffentliche Ver- und Entsorgungsleitungen*

Bedingungen:
- *Die Strasse muss beidseits einen Belagsabschluss aufweisen.*
- *Der qualitative Strassenaufbau und die Oberflächenentwässerung müssen den VSS-Normen entsprechen.*
- *Der Belag muss in einwandfreiem Zustand sein.*
- *Die Bepflanzung entlang der Privatstrasse muss ordnungsgemäss geschnitten sein.*
- *Die Eigentümer beauftragen einen von der Gemeinde Schmitten bestimmten Ingenieur für die Ausarbeitung einer Zustandsbeurteilung nach VSS Norm SN 640 900a und einer Massnahmenplanung mit Kostenvoranschlag.*
- *Sämtliche Grenzsteine müssen sichtbar sein und vom Geometer kontrolliert sein.*

Dem Antrag auf Übernahme einer Strasse sind folgende Unterlagen beizulegen:
- *Situations- und Ausführungspläne inkl. Werkleitungen mit Bezeichnung des zu über-nehmenden Strassenteilstückes.*

- *Verzeichnis der bisherigen Träger der Strassenbaulast (Eigentümer und Inhaber von Baurechten).*
- *Zustandsbeurteilung mit Massnahmenplanung und Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros.*
- *Kontrollbestätigung der Grenzsteine durch den Geometer.*
- *Schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer.*

2. Kanalisation- und Meteorwasserleitung

Bedingungen:
- *Eine Spülung der Kanalisations- und Meteorwasserleitungen mit anschliessender Videoaufnahme und entsprechender Protokollierung ist durchzuführen.*
- *Sämtliche Einlaufschächte und Rinnen der Strassenentwässerung müssen vor der Übernahme gesaugt und gespült sein.*
- *Es muss eine Bestätigung vorliegen, dass die Retentionsmassnahmen nach Vollendung der Bautätigkeiten im Quartier gemäss Baueingabe sichergestellt und intakt sind.*
- *Leitungen sind durch den Geometer aufzunehmen, Schachtprotokolle zu erstellen und ins Gemeinde GIS eintragen zu lassen.*

Dem Antrag auf Übernahme einer Kanalisation- und Meteorwasserleitung sind folgende Unterlagen beizulegen:
- *Situations- und Ausführungspläne der Werkleitungen mit Angaben der X, Y und Z Achsen.*
- *Schachtprotokolle*
- *Schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer*

Die Übernahme der Strasse, Kanalisations- und Meteorwasserleitung erfolgt für die Gemeinde ausnahmslos unentgeltlich. Dabei werden alle Rechte und Pflichten der Gemeinde Schmitten übertragen. Alle unnötigen Dienstbarkeiten müssen gelöscht werden. Die neuen Eigentumsverhältnisse müssen im Grundbuch eingetragen werden. Sämtliche Kosten dieser Eintragung werden vom Gesuchsteller getragen.

3. Öffentliche Beleuchtung

Sobald die öffentliche Beleuchtung fertiggestellt und an das öffentliche Stromnetz angeschlossen ist, übernimmt die Gemeinde die öffentliche Beleuchtung. Für einen Anschluss an das Stromnetz und eine anschliessende Übernahme müssen folgende Kriterien erfüllt sein:
- *Die Beleuchtung muss den Leitsätzen der Schweizer Lichtgesellschaft und der EU Norm EN 13201 entsprechen. Insbesondere die Empfehlung SLG 450/94 Energie in der öffentlichen Beleuchtung ist anwendbar.*
- *Der Lampentyp muss vom Gemeinderat bewilligt sein.*
- *Die Lampen müssen mit einer Nachtabsenkung ausgestattet sein.*

Dem Antrag für den Anschluss der Beleuchtung an das öffentliche Stromnetz sind folgende Unterlagen beizulegen:
- *Situationsplan mit Standort der Kandelaber*
- *Dokumentation über den Beleuchtungskörper*
- *Schriftliche Zustimmung der Grundeigentümer*

Die Übernahme der öffentlichen Beleuchtung erfolgt für die Gemeinde ausnahmslos unentgeltlich.

Vorstellung:

Zu diesem Traktandum informiert Ammann Hubert Schafer.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für die Übernahme von Privatstrassen, Kanalisation- und Meteorwasserleitungen in das Gemeindeeigentum.

Beschluss:

Dem Antrag wird einstimmig zu.

Traktandum 7
Allfälliges

GR Anita Boschung informiert über die aktuelle Situation des Trinkwasserverbrauchs. Damit der Versorgungsauftrag weiterhin gewährleistet werden kann, soll die Bevölkerung weiterhin Trinkwasser einsparen und auf Rasenbewässerung etc. verzichten.

Wortmeldungen aus der Versammlung:

Lehmann Norbert fragt nach betreffend der Nutzung des Parkplatzes Berg beim ehemaligen Restaurant. Ammann Hubert Schafer erwähnt, dass die Eigentümerschaft drauf hingewiesen wurde, dass dies unhaltbare Zustände sind.

Da keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen, dankt Ammann Hubert Schafer abschliessend seinen Kolleginnen und seinen Kollegen im Rat für die stets gute Zusammenarbeit. Dank an die Verwaltung, die Abwarte und die Werkhofmitarbeiter für die Unterstützung. Ein Dank geht auch an die Finanzkommission für die pflichtbewusste Arbeit. Er dankt zudem allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse und das Mitmachen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 4. Dezember 2026 statt.

Ende der Gemeindeversammlung um 20.18 Uhr.

der Gemeindeverwalter:

Urs Stampfli

der Ammann:

Hubert Schafer